

Entgeltordnung für den Bauhof der Stadt Jöhstadt

§ 1 – Allgemeines

1. Der Bauhof der Stadt Jöhstadt ist eine Einrichtung der Stadtverwaltung Jöhstadt. In seiner Aufgabe liegt die technische Umsetzung der Aufgaben, die die Ämter der Stadtverwaltung im Rahmen der Leistungsverwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu erbringen haben.
2. Die Ausführung der Aufgaben erfolgt unter Berücksichtigung der personellen und technischen Möglichkeiten.
3. Der Bauhof Jöhstadt tritt bei Leistungen für Dritte nicht in Wettbewerb zu privaten Unternehmen ein.

§ 2 – Entgelte

1. Für Leistungen an Dritte erhebt die Stadt Jöhstadt privatrechtliche Entgelte gemäß beigefügter Anlage 1. Für Inanspruchnahmen von Vereinen der Stadt Jöhstadt in Rahmen ihrer originären Vereinsaufgaben wird eine Ermäßigung um 50 % vereinbart.
2. Bei kommunalen Veranstaltungen (Weihnachtsmärkten etc) können für Leistungen abweichend von der Entgeltordnung geänderte Sätze festgelegt werden.
3. Bei der Berechnung von Zeiten der Inanspruchnahme wird auf die nächste halbe Stunde aufgerundet.
4. Alle Entgelte enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer.

§3 – Zahlungspflichtiger

Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer die Leistung des Bauhofes beauftragt bzw. bei Geschäftsführung ohne Auftrag der Nutznießer der Leistung. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4 – Leistungen

Arbeitsmaschinen werden nur mit Fahrer zur Verfügung gestellt.

§ 5 – Verlust / Beschädigung

Bei Kosten aus Verlust oder Beschädigung, die sich aus nichtbestimmungsgemäßigem Gebrauch ergeben, ist vollständiger Ersatz zu leisten.

§ 6 – Schlussbestimmung

Diese Entgeltordnung für den Bauhof der Stadt Jöhstadt tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Jöhstadt, den XX. XXX 2022

A. Zinn
Bürgermeister

Anlage 1 – Entgeltkatalog:

1. Kostensätze

Geräte	Tagessatz	Stundensatz
Multicar (bis 150 km)	110,00 €	15,00 €
Multicar (ab dem 151. km)	110,00 € zzgl. 0,20 € je km ab dem 151. km	15,00 € zzgl. 0,20 € je km ab dem 151. km
Traktor	180,00 €	23,00 €
VW-Bus (bis 400 km)	85,00 €	11,00 €
VW-Bus (ab dem 401. km)	85,00 € zzgl. 0,20 € je km ab dem 401. km	11,00 € zzgl. 0,20 € je km ab dem 401. km
Winterdienstleistungen		90,00 €
Holzhütte pro Veranstaltungstag (ohne Transport)	35,00 €	entfällt
Arbeitskraft / Stunde		Lt. VwV Kostenfestlegung B II.2 – Laufbahngruppe / Einstiegsebene 1.2

2. Zusätzliche Kosten

Beim Einsatz von Arbeitsgeräten / Verbrennungsmotoren werden die benötigten Kraftstoffkosten zusätzlich in Rechnung gestellt, es sei denn der Nutzer gibt das Gerät / Fahrzeug aufgefüllt zurück.

Jöhstadt, den XX. XXX 2022

A. Zinn
Bürgermeister